



■ Effizienzgebot

13.12.200

Bau des Koralmtunnels verfassungswidrig?

Der Bau des Koralmtunnels könnte verfassungswidrig sein. Verfassungsrechtsexperte Heinz Mayer begründet das mit dem in der österreichischen Verfassung verankerten Effizienzgebot.

Das Bauvorhaben muss "Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit" erfüllen. Kosten-Nutzen-Analyse des Bundes fehlt Mayer verwies in der Mittwochausgabe des "Standard", dass das Effizienzgebot für sämtliche Investitionen durch Bund und Länder gelte. Es sei wichtig, dass jeder Investitionsentscheidung eine Kosten Nutzen-Analyse zugrunde liege. Der Bund hat so eine Rechnung bisher nicht angestellt.

Die entscheidenden Kriterien bei der Rechnungshof-Prüfung sind laut Mayer Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit.

Rentabilitätsrechnung der Landesregierung Gesetze, die grob gegen diese Kriterien verstoßen, wären verfassungswidrig, sagte Mayer. Allerdings räumt er ein, dass es bei der Beurteilung einen breiten Spielraum gebe.

Infrastrukturminister Hubert Gorbach (BZÖ) verwies auf eine Rentabilitätsrechnung des Landes Kärnten, die den Tunnel als "volkswirtschaftlich sinnvoll" ausweise.

Verkehrsexperte glaubt, der Tunnel müsste "ein Vielfaches" kosten.

Geplante Kosten seien "ungewöhnlich niedrig" Laut dem Verkehrsexperten Hermann Knoflacher von der Technische Universität Wien seien die Kosten für den Tunnel mit 4,2 Milliarden allerdings "ungewöhnlich niedrig" angesetzt.

Die Endkostenprognose des Schweizer Gotthardtunnels etwa würde mehr als das Vierfache jener Berechnung betragen, die dem Koralmtunnel 1998 zugrunde gelegt wurde, so der Experte in der Zeitung.

Ob die Rentabilitätsrechnung des Landes auch hält, wenn der Tunnel teurer wird, ist laut "Standard" fraglich.